

Mitglieder



Jörg Baumann
AfD



Andreas Birzele
GRU



Max
Deisenhofer
GRU



Holger Dremel
CSU



Norbert Dünkel
CSU



Jürgen
Eberwein
CSU



Christiane
Feichtmeier
SPD



Thorsten
Freudenberger
CSU



Richard
Graupner
AfD



Alfred Grob
CSU



Wolfgang
Hauber
FW



Bernhard
Heinisch
FW



Josef Heisl
CSU



Thomas W. Holz
CSU



Florian Köhler
AfD



Florian
Siekmann
GRU



Martin Stock
CSU



Roland Weigert
FW

Ausschüsse des Landtags



Viele Bürger verbinden den Begriff „Landtag“ mit dem Bild einer Vollversammlung im Plenarsaal. In der Parlamentsarbeit sind jedoch die für die Dauer der Wahlperiode eingesetzten ständigen Ausschüsse ebenso bedeutsam. Jeder der zurzeit 14 ständigen Ausschüsse ist für ein bestimmtes Politikfeld zuständig, auf das sich seine Mitglieder spezialisieren. Sie beraten Gesetzentwürfe und Anträge, zu denen sie Beschlussempfehlungen abgeben. Dadurch bereiten die Ausschüsse inhaltlich die Sitzungen und Entscheidungen der Vollversammlung vor.

Die Ausschüsse können in ihren Sitzungen die Anwesenheit jedes Mitglieds der Staatsregierung verlangen. Die Mitglieder der Staatsregierung und ihre Beauftragten haben ihrerseits zu den Sitzungen der Ausschüsse Zutritt und müssen jederzeit gehört werden. Außerdem behandeln die Ausschüsse Petitionen von Bürgerinnen und Bürgern und geben dazu ein abschließendes Votum ab.

In den Ausschüssen, die je nach Fachgebiet 14, 18 oder 21 Mitglieder haben, sind alle Fraktionen des Landtags vertreten. Zugleich müssen die Mehrheitsverhältnisse im Ausschuss denen im Plenum des Landtags entsprechen. Nach dem Stärkeverhältnis im Landtag werden auch die Ausschussvorsitze auf die Fraktionen verteilt. Die Fraktionen entscheiden dann intern, welche Abgeordneten sie in einen Ausschuss entsenden und wer gegebenenfalls den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz übernehmen soll. Die Ausschüsse tagen in der Regel öffentlich.

Herausgeber
Bayerischer Landtag
Ausschuss für Kommunale
Fragen, Innere Sicherheit
und Sport
Maximilianeum
Max-Planck-Straße 1
81675 München

Postanschrift
Bayerischer Landtag
81627 München
Telefon +49 89 4126-0
Fax +49 89 4126-1392
landtag@bayern.landtag.de
www.bayern.landtag.de

Stand: Dezember 2024
19. Wahlperiode (2023–2028)

19
Wahlperiode



Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport



**Bayerischer
Landtag**

Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport



Vorsitz: Roland Weigert (FW)
Stellvertretender Vorsitz: Florian Siekmann (GRU)

Aufgaben

Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport ist einer von 14 ständigen Fachausschüssen des Landtags. Ihm gehören 18 Abgeordnete an: acht von der CSU, je drei von den FREIEN WÄHLERN, der AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und ein Mitglied von der SPD.

Der Aufgabenbereich des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport entspricht weitgehend dem Tätigkeitsbereich des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration und umfasst damit u.a. alle Fragen, die die Kommunen betreffen (z. B. kommunale Abgaben wie Steuern, Beiträge und Gebühren, wirtschaftliche Betätigung der Kommunen, Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge).

Zum sicherheitsrechtlichen Zuständigkeitsbereich gehören die Angelegenheiten der Polizei und die Innere Sicherheit. Weitere Aufgabenbereiche sind Katastrophenschutz, Feuerwehr und Rettungsdienste. Auch für alle Themen rund um den Sport ist der Ausschuss zuständig.

Auf dem Gebiet der Inneren Sicherheit bilden die Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung und der Verfassungsschutz die Schwerpunkte der Beratungen. Sowohl der Verfassungsschutzbericht als auch die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik werden jährlich durch den Bayerischen Staatsminister des Innern, für Sport und Integration im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport vorgestellt.

Zur Vorbereitung der Entscheidungen führt der Ausschuss u. a. Expertenanhörungen und Ortstermine durch. Nicht zuletzt befasst sich der Ausschuss auch regelmäßig mit Eingaben und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern, die in seinen fachlichen Zuständigkeitsbereich fallen.

Sitzungen

Die Sitzungen finden jeweils am Mittwoch in den Sitzungswochen statt. Sie werden vom Vorsitzenden einberufen und geleitet. Neben den Ausschussmitgliedern und der Leitung des Ausschussbüros nehmen daran diejenigen Vertreter der Staatsregierung teil, die für die konkreten Tagesordnungspunkte zuständig sind.

Bei wichtigen politischen Themen sind auch die jeweils zuständigen Kabinettsmitglieder anwesend. Der Stenografische Dienst des Landtags dokumentiert die Sitzungen.